UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das römische Kastell Aliso, der Teutoburger Wald und die pontes longi

Essellen, Moritz Friedrich

Hannover, 1857

Nachträge.

urn:nbn:de:hbz:466:1-29235

Visual Library

Nachträge.

1) **Zu Seite 8.** Auszüge aus der Abhandlung: Die Römischen Grenzbefestigungen in der Wetterau Abtheil. I: Der große Pfahlgraben (im Herzogthum Nassau), Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde Band 4 Seite 147: „Zuweilen ist er (der Pfahlgraben) doppelt (an dem von Gambach nach Kirchgöns führenden Wege). Ja auf der zweiten Höhe, an den Langgönser Tannen, ist er gar dreifach." — Ferner: „Hier (am Wege von Gröningen nach Langgöns) wird der Pfahlgraben abermals eine Strecke lang dreifach." S. 168: „Verfolgt man denselben (den Hohlweg von Altenstadt nach Heldenbergen) nach der Anhöhe, worauf die Erbstätter Wart steht, so findet man, daß ein eigentlicher Weg bald nachher beinahe ganz aufhört, dagegen aber ein förmlicher doppelter Pfahlgraben erscheint. Noch ehe er die Höhe erreicht, geht ein Wall von ihm in nordöstlicher Richtung nach dem Walde ab."

2) **Zu Seiten 12 — 13 oben.** Es ist möglich, daß der kleinere Theil der Bumannsburg (Tafel I Nr. 2) zum Aufenthalt für die stehende Besatzung des Lagers, die mit der Vertheidigung der Grenzwälle beauftragt war, und zur Aufbewahrung von Lebensmitteln (Veget. III 3), der größere aber zur Aufnahme von Truppen diente, die des Weges zogen. Die Römer legten auf den Märschen nur da, wo sie keine Standlager trafen, für eine Nacht Lager an (Veget. III 8).

3) **Zu Seite 25.** In verschiedenen Werken wird die Ems als die östliche Grenze des alten Friesenlandes angenommen. Daß dieser Fluß nicht die Grenze bildete, das jetzige Ostfriesland mit zum alten Friesenlande gehörte, beweist ein Umstand unwiderleglich: Die Abge-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ordneten der sieben Friesischen Landschaften kamen jährlich am Dienstag nach Pfingsten am Upstalsboom bei Aurich (in der Mitte Ostfrieslands) zusammen, um Gesetze zu vereinbaren u. s. w. Die Friesen hatten ihren Hauptversammlungsort doch gewiß nicht in einem fremden Lande.

4) Zu Seite 49 Note 1 Zeile 5 von unten. Die Stelle im Florus Buch IV Kap. 12, 32: „duce Arminio arma corripiunt" haben einige Ausgaben, so die von Tauchnitz (1827) mit: „duce Armenio." Die von O. Jahn bearbeitete Ausgabe (Leipzig, Weidmann 1852) hat „Arminio;" die Bemerkungen dazu ergeben aber, daß im codex Bambergensis „Armeno," im codex Nazarianus „Armenio" steht. Arnkiel Cimbrische Heyden-Religion, Hamburg 1703, nennt den Cheruskenfürsten auch Hermann. Seite 76 wörtlich: „Hertzog Hermann, von den Römischen Scribenten Arminius genannt." Ferner Begräbnißgebräuche S. 14: „Herzog Harmen, von den Römern Arminius genannt." Aventinus hat in der Chronik, Deutsche Ausgabe: „Arminius, den man nennt Herman. "S. 142: „Herzog Erman." Cfr. auch v. Bünau Deutsche Gesch. I S. 230.

5) Zu Seite 50. In einer der Preisschriften über die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von der Akademie der Wissenschaften in Berlin aufgestellte Frage: Wie weit die Römer in Deutschland eingedrungen, findet sich folgende Stelle: „Nach dem Vellejo hatten die Truppen ihre Winterlager an dem Ursprung des Flusses Julia. Weil dieser Fluß nicht bekannt, so setzen Lipsius und alle anderen Lupia, die Lippe, dafür, doch ohne Einstimmung des Manuscripts. ..... Demnach wollte ich lieber den Weilbach in der Wetterau vor den Fluß Julia ansehen, wo die Römer das Schloß auf dem Berge Tauno hinter sich, den Rhein und Main in der Nähe hatten. Dieser Fluß aber mag nun Julia oder Vilia geheißen haben, das kann uns gleich viel thun, weil es mit nicht wenigen Exempeln zu erweisen steht, daß die Buchstaben I und V in den nominibus propriis oft verwechselt werden."

6) Zu Seite 53. Auszug aus Kindlinger's Münsterische Beiträge Band II S. 73:

„Letzterer (der flache Theil Westphalens) hieß seiner Lage nach entweder Nordland, oder Südland; und jedes hatte wieder seine Unterabtheilungen. So bestehet das Westphälische Südland jetzt noch aus zwei Theilen, als dem Lande aufm Braem oder Sande und dem

Lande aufm Drein oder Klei." (Die Gegend, welche jetzt den Kreis Beckum bildet, gehörte zum Dreingau; nach Kindlinger hatte also der Gau seinen Namen von der Beschaffenheit des Bodens.)

7) **Zu Seite 63.** Die Stelle Vegetius I 21: „.... Non solum autem considentes sine castris ista patiuntur, sed cum in acie casu aliquo coeperint cedere, munimenta castrorum, quo se recipiant, non habent, et more animalium inulti cadunt..." ergiebt auch, daß zur Zeit, wo die Römischen Heere stets ihre Lager aufschlugen (was bekanntlich zur Zeit Valentinian's, — unter dem Vegetius lebte, — aufgehört hatte), diese, die Lager, als Zufluchtsorte oder Stützpunkte benutzt wurden, wenn nach dem Ausmarsche aus dem Lager eine Schlacht geliefert wurde und diese nicht günstig ausfiel.

8) **Zu Seite 82 Note 1.** Auszug aus Joh. Aventini Chronica .... Anfenglich durch den Authoren in Latein verfertiget, nachmals aber .... von ihm selber in gut gemein Hochteutsch gebracht (Frankfurt 1580):

„Und die da wohnen an den Stranden,
In Marsen, und in Wasserlanden,
Von dannen her biß auch noch heut,
Nennt man's Marsen oder Meerleut."

Uebrigens hat sich in die Note S. 82 ein Fehler eingeschlichen. In dem Auszuge aus dem Grimm'schen Werke, Zeile 8 von unten, muß es heißen „vielleicht unverwandt" nicht „vielleicht urverwandt."

Die Bemerkung v. Ledebur's in dem Werke: das Land und Volk der Brukterer S. 116 Note 432: „Der Name der Marsen, der dem Marschboden entnommen zu sein scheine, entspreche nicht dem Osnabrückschen Hügellande, um dies als ihre ursprünglichen Sitze anerkennen zu können," paßt auch auf die theils wellenförmige, theils gebirgige Gegend an der Südseite der Lippe mit Sand-, Alluvial- und Kleiboden.

9) **Zu Seite 84.** Aus einer Abhandlung von N. Kindlinger in der Westphalia von Dr. Troß, Jahrgang 1825 I. Quart. S. 32:

„.... Verdankten die Städte ihr Entstehen einem geistlichen Landesherrn, ... so nahmen sie ein dem Namen der Stadt entsprechendes Sinnbild in ihr Wappen auf, z. B. Beckum einen Bach (Becke, Biecke), Ahlen einen Aal, Koesfeld einen Kuhkopf (Koekopf) ..., Telgte eine Telge (junge Eiche), Bochholdt einen Buchenbaum (plattdeutsch Boikholt)."

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

10) **Zu Seite 86 Note 2.** Die Grafen Bernhard und Hermann waren summi comites, oder Herzöge in Sachsen (v. Ledebur das Land und Volk der Brukterer Seite 45 Note 220). M. s. dabei die Note 218 ebendas.: „Totum Bernhardi Comitis quondam comitatum, qui situs est in locis Hesse, Nitergo, Nege, Bohteresgo“ etc. Diese Gaue legt v. Ledebur an die Südseite der Lippe bis in die Nähe der Alme und in die Diemelgegend.

11) **Zu Seite 90.** Das templum Tanfanae betreffend, ist zu bemerken, daß im Englischen noch der Tempel the fane heißt.

Die Französische Sprache hat kein, dem Lateinischen fanum nachgebildetes Wort für Kirche oder Tempel. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß das Englische fane aus dem Angelsächsischen übernommen ist.

12) **Zu Seite 92.** Bei näherer Besichtigung der steinernen Instrumente, welche bei Fahnen gefunden worden, hat sich ergeben, daß der Hammer, 4 Zoll lang, ein sogen. Thorhammer (Donnerhammer, Donneraxt, Grimm Deutsche Mythologie, Aufl. I S. 122; Klemm Handbuch der Germ. Alterthumskunde S. 157 f., 284 und 317), das vermeintliche Beil ein Instrument zum Abhäuten von Thieren (Opferthieren) ist.

13) **Zu Seite 94.** Auch an der unteren Ems, im ehemaligen Niederstift Münster, jetzigen Kreise Meppen, wohnen die Landleute mehr in Weilern, als zerstreut. Der Grund davon möchte in der Beschaffenheit des Landes zu suchen sein. Der größere Theil hat Sand- und Moorboden, der nicht bebaut werden kann. An einzelnen Stellen aber ist der Boden fruchtbar. Diese Stellen, die gleichsam Oasen bilden, sind bebaut und bewohnt. Die Landleute sind hier gleichsam auf das Zusammenwohnen angewiesen; doch liegen die Höfe immer noch ziemlich weit auseinander. Uebrigens wird man in dieser Gegend die Marsen nicht suchen wollen.

v. Ledebur und v. Wietersheim nehmen die Wohnsitze der Marsen in der Grafschaft Tecklenburg und im Osnabrückschen an, Möser, Mannert, Nitsch an der Nordseite der Lippe. In diesen Gegengen wohnen die Landleute zerstreut, in Bauerschaften, — ganz so, wie Möser in der Osnabr. Geschichte § 1 f. es schildert.

14) **Zu Seite 101.** Auszug aus der Zeitschrift Westphalia von Dr. Troß, 1825 II. Quart. S. 106:

„Im Jahre 1130 war ein sehr heißer Sommer....; der Rhein

wurde so niedrig, daß man aller Enden durchreiten, ja ihn durchwaten konnte.... Aehnlich um Weihnachten des Jahres 1388. Die Pferde, welche die Schiffe zogen, gingen fast in der Mitte des Rheines, der so klein war, daß man mit einem platten Steinchen von einem Ufer zum anderen blindern konnte."

15) **Zur Note 1 Seite 111—112.** Auszug aus Vegetius de re militari Libr. I Cap. 24: „Castrorum autem diversa munitio est. Nam si nimia necessitas non premit, cespites circumciduntur e terra, et ex illis velut murus instruitur, altus tribus pedibus supra terram, ita, ut inante fit fossa, de qua levati sint cespites: deinde tumultaria fossa fit lata pedes novem, et alta pedes septem. Sed ubi vis acrior imminet hostium, tunc legitima fossa ambitum, convenit munire castrorum, ita, ut duodecim pedes lata sit, et alta sub linea pedes novem. Supra autem sepibus hinc inde factis, quae de fossa egesta fuerit, terra congeritur, et crescit in altum quatuor pedes. Sic fit, ut sit alta tredecim pedes, duodecim lata: supra quam sudes de lignis fortissimis, quas miles portare consueuerunt, praefiguntur."

Libr. III Cap. 8: „...Quibus caute studioseque provisis, pro necessitate loci, vel quadrata, vel rotunda, vel trigona, vel oblonga castra constitues. Nec utilitati praejudicat forma. Tamen pulchriora creduntur, quibus, ultra latitudinis spatium, tertia pars longitudinis additur. . . . . Tribus autem modis diffiniunt castra munire posse. Primum in unius noctis transitum, et itineris, occupatione leviore, cum sublati cespites ordinantur, et aggerem faciunt, supra quem valli, hoc est, sudes, vel tribuli lignei per ordinem digeruntur... Quod si terra solutior fuerit, ut ad similitudinem lateris cespes non possit abscindi, tunc opere tumultuario fossa percutitur, lata pedes quinque, alta tres: cujus intrinsecus agger excrescit, ut sine metu securus requiescat exercitus." (Weiter wird gesagt, daß ein Lager in der Nähe des Feindes mehr Fleiß erfordere; der Graben müsse eine Breite von 9, 11, 13, auch wohl, wenn der Feind sehr stark, von 17 bis 19 Fuß haben. Von der ausgeworfenen Erde werde ein Wall errichtet u. s. w.)

Die Beschaffenheit der Römischen Lager ist hieraus zu ersehen. Wenn der Graben 12 Fuß breit, war der Wall 7 Fuß hoch; wurde der Graben breiter ausgeworfen, nahm die Höhe des Walles zu; die

Höhe der Wälle der stärksten Lager (der im Felde errichteten, nicht der Standlager) wird nicht über 10—12 Fuß betragen haben.

Verschieden von diesen Römischen sind die in einigen Gegenden von Westphalen vorkommenden kleineren Lager von ovaler Form, gewöhnlich mit sehr hohen Wällen. Ueber ein solches Lager enthält die Schrift von Dr. Giefers: Geschichte der Wefelsburg (Paderborn 1855): „..Bei der Gellinger Mühle, $^3/_4$ Meilen nordöstlich von Wefelsburg trifft man ein altes Lager von unregelmäßiger ovaler Form, das einen Durchmesser von 200 Schritten hat und mit einem jetzt noch gegen 30 Fuß hohen Walle umgeben ist. Nicht jetzt erst ist man auf den Gedanken gekommen, daß dieses Lager von der Zeit der Ungarn-Einfälle herrühre, sondern es wurde schon, urkundlichen Nachrichten zufolge, um das Jahr 1348 „„Hunnenburg““ oder „„Hunescheburgh““ genannt.“

Ein ähnliches Lager findet sich bei Emsbüren, $2^1/_2$ Meilen südlich von Lingen. Emsbüren liegt an der Ostseite, das Lager an der Westseite einer Anhöhe, welche dem Anscheine nach etwa 150 Fuß über den Spiegel der Ems, gegen 30 Minuten von diesem Flusse in der Richtung von Süden nach Norden sich hinzieht. Das Lager, fast rund, nur etwas oval, wird die „Hünenburg“ genannt und besteht aus einem inneren Theile, 45 bis 60 Schritte im Durchmesser haltend, dessen Wälle nach außen 18 Fuß fast perpendikulär und dann noch 24 Fuß schräg ablaufen, nach innen gegen 6 Fuß hoch sind. Den Fuß dieses Haupttheiles umgeben noch zwei Wälle von ungefähr 6 Fuß Höhe; die Gräben dazwischen sind zum Theil mit Wasser gefüllt. An den Seiten zog sich noch vor einigen Jahren eine die Richtung von Süden nach Norden einhaltende Landwehr, — ein einfacher Wall, — hin. Nahe bei der Burg ist auch ein Brunnen. — Von den Zinnen der Burg, in der keine Spur von Mauerwerk zu finden, übersieht man die Gegend nach Westen in einem weiten Halbkreise. Der einzige gute Weg durch die Moor- und Haidegründe an der Westseite von Emsbüren nach diesem Orte führt gerade auf die Burg, in der nie Antiquitäten gefunden sind.

In Emsbüren bestand ein Haupthof, einer der 16 Haupthöfe des ehemaligen Hochstifts Münster. Die Gerichtsbarkeit dieses Haupthofes (Hofesgericht, Gogericht und Freigericht) erstreckte sich über die Kirchspiele Emsbüren und Schepsdorf, mit einer Bevölkerung von etwa 6000 Seelen. Der Hof hatte einen Beifang, — auch Gehege, dort gewöhnlich Freiheit genannt, — von 1 Stunde im

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Durchmesser. Die Kirche steht auf Hofesgründen; gegründet wurde sie schon zur Zeit des heil. Ludgerus. — Unverkennbar ist also der Ort sehr alt. Die angeführten und verschiedenen anderen Umstände weisen darauf hin, daß er vor Karl dem Großen der Sitz eines Sachsen-Häuptlings war. Derselbe wohnte an der Ostseite der vorhin beschriebenen Anhöhe; die Hünenburg, an der Westseite, diente ihm zur Warte und zur Vertheidigung gegen von Westen heranziehende Feinde, — wahrscheinlich gegen Franken.

Die Burg lag auf Gemeindegründen. Als diese vor einigen Jahren getheilt wurden, erwarb der Pastor in Emsbüren, Herr Deitering, der sich durch Erhaltung mancher anderer alten Werke in der Gegend verdient gemacht hat, den gegen $8^1/_2$ Morgen Rheinl. großen Theil, worin die Burg liegt und schützte diese dadurch vor Zerstörung. Sie ist gewiß ein merkwürdiger Ueberrest aus sehr alter Zeit, nicht bloß weil sie ein Bild davon giebt, wie unsere Vorfahren sich zu vertheidigen suchten, sondern auch, weil sie den Unterschied zwischen Römischen und Altdeutschen Befestigungen zeigt.

16) **Zu Seite 117.** Gesneri linguae Latinae thesaurus: „Saltus, densior et invia, in qua pasci et aestivare pecudes solent. Praesertim hoc nomine veniunt angustiae illae ac fauces, quibus non sine periculo intrantur regiones naturali quodam aggere munitae. Saltum Gallus Aelius ita definit: Saltus est, ubi silvae et pastiones sunt.“ Saltus wurden häufig als geeignete Jagdreviere bezeichnet — apti saltus venantibus, Ovid. ep. 5, 17 — und von Jägern und Hunden umstellt — cingere saltus indagine, Virg. Aen. 4, 121: circumdare magnos saltus canibus. Virg. Georg. 1, 140: sepire saltum plagis, Lucret. 5, 1250. Cicero p. Quint. 6, 28 verbindet sogar: Quintius contra ius, consuetudinem, edicta praetorum de saltu agroque communi a servis communibus vi detruditur. Hieraus geht hervor, daß der Ausdruck saltus auf große und kleine Räume, nicht nur bei geographischen Benennungen, sondern auch bei Bezeichnung kleinerer Waldtheile, die als Viehweide und Jagdstück sogar im Privatbesitze sein konnten, angewandt wird. — Die Gegend südlich von Beckum zeigt einen beständigen Wechsel von Wald und Weide auf einem coupirten Terrain.

An die Erhebung des Bodens wird bei diesem Worte überhaupt gar nicht gedacht, sondern nur an die Gestalt, Production und daraus hervorgehende Nutzbarkeit der Oberfläche.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Wort kommt u. a. in einer Urkunde von 855 (Schenkung Folkers an das Stift Werden, Kindlinger's Münsterische Beiträge II, Urkunden S. 49 folg.) vor. — Wörtlich heißt es: „Ego quasdam proprietatis meae res, quae mihi jure haereditario in pago Hamulande, in comitatu Wigmanni, nec non in Batue, in comitatu Ansfridi" etc. ....; ferner: „Haec sunt nomina locorum praefatae haereditatis. In pago, qui dicitur Velua .... Hattulef et Leiderath mansum 1, et illas comprehensiones habent in saltu, qui dicitur Vunnilo. Vunilef mansum 1 et comprehensiones quas habet in saltu praenominato" etc. In den Gegenden, welche zu den Gauen Hamaland und Batua am Niederrhein gehörten (im jetzigen Königreiche der Niederlande), kommen erhebliche Anhöhen nicht vor. Ein Walddistrikt in einer fast ganz flachen Gegend wird saltus genannt. Die Urkunde ist freilich keine Römische, aber doch sehr alt.

Herzog zu Caes. b. G. VII 19: „saltus ein unwegsamer, dichter und an Schluchten und Engpässen reicher Wald."

17) **Zu Seite 124.** Auch B. Mollerus, ein geborener Münsteraner, scheint in dem 1571 erschienenen Gedichte descriptio Rheni etc. das Schlachtfeld, auf dem Varus erlag, in der Gegend zwischen den Flüssen Ems und Lippe anzunehmen. Zwar spricht derselbe von einem Teutehof, er verlegt aber das Schlachtfeld nach Delbrück, westwärts der Senne, und bemerkt, daß dort viele Berge und Thäler angetroffen würden, was nicht auf die flache Gegend von Delbrück, ganz aber auf die einige Meilen weiter westlich von Stromberg und Liesborn bis Dolberg zutrifft.

18) **Zur Note Seite 140.** Westerwolde (ein dem Lande, wozu er gehörte, westlich liegender Wald) bildet einen Theil der Ostgrenze des Königreichs der Niederlande und insbesondere der Provinz Gröningen, wovon es jetzt einen Theil ausmacht. — Die Niederländer konnten einem ihnen östlich liegenden Walde nicht eine Benennung geben, welche eine westliche Lage anzeigt. Den Anwohnern der Ems dagegen lag Westerwolde wirklich nach Westen; bei ihnen kann der Name aufgekommen sein. Schon dadurch wird es wahrscheinlich, daß Westerwolde ursprünglich zu dem Gebiete eines an der Ems wohnenden Volkes, also der Brukterer, oder, wie v. Ledebur annimmt, der Amsivarier, gehört hat.

Westerwolde machte ursprünglich auch nicht, wie die daran stoßende Drenthe, einen Theil der Utrechter, sondern der Osnabrücker Diöcese

aus. Zur letzteren gehörte ursprünglich auch die Gegend von Meppen bis Aschendorf.

19) **Zu Seite 194.** „Unter dem Ausdrucke Hüne (Hune), das auch in Heun und Haun umlautet, versteht man vielfältig ein übermenschlich großes Wesen, einen Riesen oder einen dem früheren Volke der Hunnen, oder dem späteren Ungarn- (Magyaren-) Volke angehörigen Menschen. In unserer Wetterau und deren Nachbarschaft bezeichnet dagegen das Volk mit diesem Ausdrucke keineswegs einen Riesen, noch ein bestimmtes Volk, sondern im Allgemeinen ein dem jetzigen unendlich ferne liegendes Geschlecht, das es durchaus nicht näher bezeichnen kann." (Auszug aus einer Abhandlung: Die Hünengräber [Grabhügel], in dem Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde Band 4 S. 62.)

20) **Zu Seite 215.** Von einem der Herren, welche das Steindenkmal im Hermskampe im October 1854 untersucht haben, ist uns Folgendes nachträglich mitgetheilt:

„Bald nach dem Beginne des Aufgrabens in einem furchtbar zähen feuchten Thonboden, wovon jedes Stückchen losgebrochen werden mußte, fand sich ein etwa 8 Zoll dicker runder Kieselstein und unter demselben die obere Hälfte eines Schenkelknochens, seitwärts unter einem zweiten Kieselsteine die gleiche Hälfte des zweiten Schenkelknochens, darauf die Rippen- und Wirbel- und nach beiden Seiten die vollständigen Armknochen und zuletzt der Schädel eines auf dem Rücken liegenden Skelets. Auf gleiche Weise, wie die Schenkel mit zwei, waren auch die Unter- und Oberarme mit vier Kieseln und die Brust mit einem größeren Kiesel zerschmettert. Demnach fand es den grausigen Anschein, daß der in dieser Schicht allein vorgefundene Unglückliche noch nicht vollends todt gewesen sei, als er hier verscharrt wurde."